

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Geltungsbereich & Vertragsgrundlage

1.1 Zlöbl Media – Ing. Manuel Zlöbl (im Folgenden „Agentur“) ist eine Agentur, die vielfältige Leistungen erbringt. Für diese vielfältigen Vorgänge werden nachfolgende Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) in den Vertrag zwischen der Agentur und ihren Kunden einbezogen.

1.2 Die AGB gelten ausschließlich für Geschäftsbeziehungen zu Unternehmern, d.h. im Rahmen von B2B-Transaktionen.

1.3 Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Dies gilt auch für die Abweichung von der Schriftformklausel.

1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem ursprünglichen Zweck am nächsten kommt.

## 2. Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten

2.1 Der Umfang der von der Agentur zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Angebot, ergänzt durch diese AGB.

2.2 Der Kunde ist zur aktiven Mitwirkung verpflichtet. Notwendige Informationen und Materialien sind von ihm zeitgerecht und auf eigene Kosten bereitzustellen.

2.3 Überprüfung und Freigabe von Leistungen durch den Kunden müssen innerhalb von drei Werktagen erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Leistungen als genehmigt.

## 3. Fremdleistungen

3.1 Die Agentur ist berechtigt einzelne Leistungen an Dritte zu vergeben. Aufträge, die von der Agentur im Auftrag des Kunden an Dritte vergeben werden, werden mit einem Aufschlag von 15% vom Netto-Auftragswert in Rechnung gestellt.

3.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt sorgfältig und unter Berücksichtigung der erforderlichen fachlichen Qualifikation.

## 4. Termine und Lieferfristen

4.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Agentur schriftlich zu bestätigen.

4.2 Unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der Agentur – entbinden die Agentur jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z. B. Bereitstellung von Unterlagen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

## **5. Vergütungen**

5.1 Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe und ohne Abzüge. Die von der Agentur gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Agentur.

5.2 Die Vergütung berechnet sich nach dem tatsächlichen Zeitaufwand zu den Stundensätzen, welche im Angebot genannt sind. Die dortigen Endpreise sind als Kostenvoranschlag zu verstehen.

5.3 Die Vergütungen sind bei Abnahme der Leistung fällig. Werden Leistungen in Teilen abgenommen, so sind Teilvergütungen in Abschlägen zu zahlen.

5.4 Die Agentur kann Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen um bis zu 10 % überschreiten, ohne dass es einer gesonderten Vergütungsvereinbarung bedarf. Überschreitungen von mehr als 10 % des Angebots oder einer Budgetplanung werden so rechtzeitig wie möglich angekündigt und das weitere Vorgehen mit dem Kunden besprochen.

5.5 Soweit bei Dauerschuldverhältnissen Leistungen für einen Monat, ein Quartal oder ein Jahr berechnet werden (z.B. Webhosting), kann die Agentur die Vergütung für diesen Zeitraum jeweils im Voraus berechnen.

5.6 Weiters ist die Agentur nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

## **6. Kennzeichnung und Werbung**

6.1 Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

6.2 Die Agentur ist berechtigt, die im Rahmen des Auftrags für den Kunden erstellten und gestalteten Produkte (z.B. Drucksorten, Websites, Kampagnenmaterialien) zu Werbe- und Präsentationszwecken auf eigenen Werbeträgern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Internet-Website der Agentur, soziale Medien und in sonstigen digitalen oder gedruckten Portfolios, zu verwenden. Dies schließt das Recht ein, solche gestalteten Produkte zu posten, öffentlich zur Schau zu stellen und gegebenenfalls auf sozialen Medien oder anderen Plattformen zu bewerben. Der Kunde gewährt der Agentur hiermit eine nicht-exklusive, gebührenfreie Lizenz zur Nutzung dieser Materialien zu den genannten Zwecken.

## **7. Urheberrecht und Nutzungsrechte**

7.1 Die Agentur haftet in keiner Weise für die Neuheit des Designs, für das Risiko der technischen Herstellbarkeit, des Gebrauches oder der wirtschaftlichen Verwertbarkeit.

7.2 Der Kunde garantiert, dass alle bereitgestellten Materialien (Logos, Fotos, etc.) rechtmäßig genutzt werden können und stellt die Agentur im Falle von Rechtsverletzungen schad- und klaglos.

7.3 Mit Auftragserteilung gehen sämtliche Nutzungsrechte auf den Kunden unter der Voraussetzung über, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig und fristgerecht nachkommt. Werden mehrere Lösungsvorschläge (alternative Entwürfe) vorgelegt, so ist jeweils nur ein vom Kunden ausgewählter Entwurf durch das Honorar abgegolten. Bei Inanspruchnahme mehrerer Alternativentwürfe ist für jede Variante ein gesondertes Honorar zu entrichten. Hinsichtlich nicht übernommener Entwürfe ist der Kunde zur Geheimhaltung verpflichtet und es ist dem Kunden untersagt, nicht übernommene Lösungsvorschläge selbst zu verwerten oder durch Dritte verwerten zu lassen.

7.4 Die entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung oder Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag ist dem Kunden ohne schriftliche Zustimmung seitens der Agentur untersagt.

## 9. Datenschutz

9.1 Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name / Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

## 10. Anzuwendendes Recht

10.1 Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

8.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

8.2 Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen der Agentur und dem Kunden vereinbaren die Vertragsteile die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Landesgerichts.

8.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Zlöbl Media, 2024